

Das Protokoll wurde genehmigt am 08.02.2018.

Protokoll

über die Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Sottrum am 08. Juni 2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.28 Uhr

Zu der am 17. Mai 2017 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich unter **Vorsitz des Ratsvorsitzenden Julian Loh** folgende Mitglieder des Samtgemeinderates eingefunden:

- | | |
|--------------------------|--------------------------|
| 1. Robert Abel | 16. Andrea Kaiser |
| 2. Corinna Ader-Schumann | 17. Dr. Claus Kock |
| 3. Ilse Behrens | 18. Marco Körner |
| 4. Nils Blödorn | 19. Hans-Jürgen Krahn |
| 5. Hans-Jürgen Brandt | 20. Jörg Küsel |
| 6. Herbert Cordes | 21. Heiner Lange |
| 7. Susanne Cordes | 22. Julian Loh |
| 8. Klaus Dreyer | 23. Jan-Christoph Oetjen |
| 9. Ulrich Ebert | 24. Hermann Rugen |
| 10. Peter Freytag | 25. Michael Schröck |
| 11. Siegfried Gässler | 26. Thimo Schröder |
| 12. Bernhard Goldmann | 27. Peter Strohschän |
| 13. Wolfgang Harling | 28. Dieter Szczesny |
| 14. Stefan Heinrich | 29. Harald Wellmann |
| 15. Hermann Holsten | |

Es fehlten:

1. Gerd Helms
2. Dr. Friederike Paar

Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister Freytag
2. Erster Samtgemeinderat Schlusnus
3. Verwaltungsfachangestellter Behrens
4. Verwaltungsangestellte Rennebach (Protokollführerin)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 2. öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 23.02.2017

4. Teilnahme des Seniorenbeirats an Ausschuss-Sitzungen (Beschlussvorlage Nr. 059/2017)
5. Optionales Widerspruchsverfahren nach § 80 des Niedersächsischen Justizgesetzes (Beschlussvorlage Nr. 075/2017)
6. Erlass der 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 062/2017)
7. Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Büchereien der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 069/2017)
8. Ernennung von Ehrenbeamten (Beschlussvorlage Nr. 056/2017)
9. Erlass der 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Beschlussvorlage Nr. 068/2017)
10. Abwasserbeseitigung; hier: Gebührenbedarfsberechnung der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung (Beschlussvorlage Nr. 060/2017)
11. Erlass der 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Sottrum über Gebühren für die Beseitigung der Abwässer aus Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben (Gebührensatzung - dezentrale Abwasserbeseitigung) (Beschlussvorlage Nr. 061/2017)
12. Mitteilung des Samtgemeindebürgermeisters über Nebentätigkeiten (Beschlussvorlage Nr. 057/2017)
13. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses
14. Anfragen und Anregungen der Samtgemeinderatsmitglieder
15. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

16. – 18. P.P.

Öffentlicher Teil:

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzender (Vors.) Loh eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, die Zuhörer sowie die Pressevertreter. Er stellt fest, dass der Samtgemeinderat ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Weiterhin stellt er die Tagesordnung fest.

Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die 2. öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 23.02.2017

Ohne Aussprache wird einstimmig (27 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Das Protokoll über die 2. öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 23.02.2017 wird genehmigt.

Punkt 4: Teilnahme des Seniorenbeirats an Ausschuss-Sitzungen (Beschlussvorlage Nr. 059/2017)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Der Seniorenbeirat der Samtgemeinde Sottrum hat mitgeteilt, dass er wie in der vergangenen Wahlperiode wieder im Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss und im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vertreten sein möchte. Beide Ausschüsse sind für die Dauer der Wahlperiode mit jeweils neun Samtgemeinderatsmitgliedern und derzeit mit drei bzw. vier „Nichtratsmitgliedern“ besetzt. Mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder sollen Abgeordnete sein (§ 71 Abs. 7 NKomVG). Von dieser Vorschrift kann allerdings aus gewichtigen sachlichen Gründen abgewichen werden.

Erster Samtgemeinderat Schlussus trägt die Beratung und Beschlussempfehlung aus der Samtgemeindeausschuss-Sitzung am 01.06.2017 vor.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (29 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat stellt fest, dass Mitglieder ohne Stimmrecht im Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss Herr Lothar Bruhn, Sottrum, und im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss Herr Wilfried Wildeboer, Sottrum, sind.

Punkt 5: Optionales Widerspruchsverfahren nach § 80 des Niedersächsischen Justizgesetzes (Beschlussvorlage Nr. 075/2017)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und anderer Gesetze vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48, S. 119) wurde in Art. 4 auch die Vorschrift über das Vorverfahren (Widerspruchsverfahren) in § 80 des Niedersächsischen Justizgesetzes komplett neu gefasst. Neben der Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens in einzelnen Bereichen wurde dabei in § 80 Abs. 3 NJG auch ein sog. „Behördenoptionsmodell“ eingeführt. Diese Neuregelung tritt zum 01.07.2017 in Kraft. Nach § 80 Abs. 3 NJG können Verwaltungsakte (bei denen grundsätzlich das Vorverfahren nach § 80 Abs. 1 und 2 NJG entfallen ist), die u.a. auf der Grundlage von Rechtsvorschriften zu kommunalen Abgaben erlassen werden, mit der Anordnung versehen werden, dass vor der Erhebung der Anfechtungsklage die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungsakts in einem Vorverfahren (Widerspruchsverfahren)

nachzuprüfen sind. Dies bedeutet, dass die Kommunen künftig eine Ermessensentscheidung treffen müssen, ob sie in den vom Gesetz nach § 80 Abs. 3 NJG vorgesehenen Fällen ein Widerspruchsverfahren anordnen. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens hat in dem anliegenden Papier vom 10.05.2017 Hinweise zur Ermessensbetätigung beim optionalen Widerspruchsverfahren erarbeitet. Im Ergebnis empfiehlt die Arbeitsgemeinschaft den Kommunen, eine zentrale Festlegung des Ermessens für die gesamte Verwaltung vorzunehmen und grundsätzlich auf ein Vorverfahren zu verzichten.

Erster Samtgemeinderat Schlussus trägt die Beratung und Beschlussempfehlung aus der Samtgemeindeausschuss-Sitzung am 01.06.2017 vor.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (29 Ja-Stimmen) beschlossen:

In der Samtgemeinde Sottrum wird das Ermessen im Rahmen von § 80 Abs. 3 des Niedersächsischen Justizgesetzes grundsätzlich in der Weise ausgeübt, dass die Anordnung eines Vorverfahrens nicht stattfindet, weil eine zeitnahe und endgültige Klärung von Streitigkeiten in der Regel nur durch eine verwaltungsgerichtliche Entscheidung zu erwarten ist. Die Rechtsmittelbelehrung ist entsprechend (vorherige Rücksprachemöglichkeit mit der Verwaltung) zu ergänzen. Der Samtgemeinderat erlässt die Richtlinie zur Anwendung des optionalen Widerspruchsverfahrens.

Punkt 6: Erlass der 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 062/2017)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Der Gemeindebrandmeister hat beantragt, in der Aufwandsentschädigungssatzung eine monatliche Aufwandsentschädigung für weitere Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr vorzusehen. Bei dieser Gelegenheit kann auch die Aufwandsentschädigung für den Gewässerschutzbeauftragten (siehe Samtgemeindeausschuss-Beschluss vom 26.01.2012, Beschlussvorlage Nr. 018/2012) in die Aufwandsentschädigungssatzung aufgenommen werden. In einer Bürgermeister-Dienstbesprechung ist analog zu den Erhöhungen in den Mitgliedsgemeinden auch eine Anpassung der Aufwandsentschädigung für Samtgemeinderatsmitglieder angeregt worden.

Erster Samtgemeinderat Schlussus trägt die Beratung und Beschlussempfehlung aus der Samtgemeindeausschuss-Sitzung am 01.06.2017 vor. Ergänzend hierzu verteilt er eine auf Grundlage der Beschlussempfehlung aktualisierte Fassung der Änderungssatzung an die Ratsmitglieder.

Ohne Aussprache wird einstimmig (28 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Der Samtgemeinderat beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Samtgemeinde Sottrum (Aufwandsentschädigungssatzung).

Punkt 7: Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Büchereien der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 069/2017)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Der Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 die Verwaltung beauftragt, eine sozial ausgewogene Erhöhung der Gebühren und Preise bei der Samtgemeindebücherei zu erarbeiten und dem Samtgemeinderat vorzulegen. Diesem Auftrag kommt die Verwaltung mit der Vorlage des Entwurfs einer 2. Änderungssatzung nach.

Folgende Übersicht stellt die vorgeschlagenen Gebühren den bisher geltenden gegenüber:

Gegenstand	Gebühr alt	Gebühr neu	Veränderung in %
Jahresgebühr	5,00 €	8,00 €	60 %
Jahresgebühr Ehrenamtskarte	2,50 €	2,50 €	-
(Neu-) Ausstellung Benutzungsausweis Erwachsene	2,00 €	3,00 €	50 %
(Neu-) Ausstellung Benutzungsausweis Familien	3,00 €	5,00 €	66,7 %
Verwaltungsgebühren bei Verzug 1 Woche	0,50 €	1,00 €	100 %
Verwaltungsgebühren bei Verzug 2 Wochen	1,00 €	2,00 €	100 %
Verwaltungsgebühren bei Verzug länger als zwei Wochen	1,50 – 4,00 €	5,00 €	25 – 333,3 %
Mahnkosten 1 Woche	1,00 €	1,00 €	-
Mahnkosten länger als 1 Woche	1,00 €	2,00 €	100 %
Beschädigungspauschale CDs/DVDs und Bücher*	3,00 €	5,00 €	66,7 %
Beschädigungspauschale CD-Hüllen*	0,50 €	1,00 €	100 %
Beschädigungspauschale DVD-Hüllen*	1,00 €	1,50 €	50 %

* Die Beschädigungspauschalen sind bisher nicht in der Satzung verankert.

Die letzte Gebührenanpassung hat 2009 stattgefunden.

Erster Samtgemeinderat Schlussus trägt die Beratung und Beschlussempfehlung aus der Samtgemeindeausschuss-Sitzung am 01.06.2017 vor.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (29 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Büchereien der Samtgemeinde Sottrum vom 30. Januar 2003.

Punkt 8: Ernennung von Ehrenbeamten (Beschlussvorlage Nr. 056/2017)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Da im Jahre 2017 die Ernennungen für einige Ehrenbeamte der Freiwilligen Feuerwehr ablaufen, haben die einzelnen Ortsfeuerwehren Vorschläge für die Nachfolge eingereicht. Danach sollen unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren ernannt werden:

Jürgen Meyer zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Schleeßel,
 Bernd Heitmann zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Taaken,
 Jan Hendrik Müller zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Böttersen,
 Martin Skusa zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Stuckenborstel und
 Manfred Jäschke zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Hassendorf.
 Der Kreisbrandmeister hat gegen die Ernennungen keine Bedenken geäußert.

Erster Samtgemeinderat Schlusnus trägt die Beratung und Beschlussempfehlung aus der Samtgemeindeausschuss-Sitzung am 01.06.2017 vor.

Ohne Aussprache wird einstimmig (29 Ja-Stimmen) beschlossen:

Unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter werden für die Dauer von sechs Jahren ernannt:

Jürgen Meyer zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Schleeßel,
 Bernd Heitmann zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Taaken,
 Jan Hendrik Müller zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Böttersen,
 Martin Skusa zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Stuckenborstel und
 Manfred Jäschke zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Hassendorf.

Punkt 9: Erlass der 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Beschlussvorlage Nr. 068/2017)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Der Gemeindebrandmeister hat angeregt, in den Kostentarif der o. a. Satzung neue Kostenstellen für den Einsatz eines Löschgruppenfahrzeugs LF 20, einer Wärmebildkamera und eines Wassersaugers aufzunehmen. Diese Gerätschaften können zurzeit nicht und nicht adäquat abgerechnet werden.

Erster Samtgemeinderat Schlusnus trägt die Beratung und Beschlussempfehlung aus der Samtgemeindeausschuss-Sitzung am 01.06.2017 vor. Auf Antrag von Beig. Holsten ist im § 1 unter Ansatz 2.17 der Einsatz eines Wassersaugers auf 5 € anzuheben.

Ohne Aussprache wird einstimmig (29 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat erlässt unter Berücksichtigung der beantragten Änderung im § 1 die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben.

Punkt 10: Abwasserbeseitigung; hier: Gebührenbedarfsberechnung der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung (Beschlussvorlage Nr. 060/2017)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Für den Betrieb der dezentralen Abwasserbeseitigungsanlage der Samtgemeinde Sottrum hat die Verwaltung den Aufwand und die Erträge der Jahre 2012 bis 2016 vorläufig abgerechnet und den

Bedarf für 2017 bis 2019 neu kalkuliert. Die Bedarfsermittlung ergab, dass eine Gebührenanpassung erforderlich wird, um die künftig anfallenden Kosten zu decken. Einzelheiten der Kalkulation sind der beigefügten Gebührenbedarfsberechnung 2017 zu entnehmen. Schwieriger gestaltet sich die Abrechnung des Ausgleichs von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen der Vorjahre. Die letzte Gebührenanpassung stammt aus dem Jahr 2006. Seinerzeit wurde von der Regelabfuhr (alle zwei Jahre) auf die bedarfsorientierte Abfuhr umgestellt. Es war damals kaum möglich, den tatsächlichen Schlammanfall zu ermitteln. Erschwert wurde dies noch durch den Umstand, dass nach Prüfung durch die Untere Wasserbehörde viele Abwasseranlagen von den Anlagenbetreibern zu erneuern waren. Die Abrechnung enthält anteilige Aufwendungen für den Kläranlagenbetrieb in Höhe von 2,5 %. Anteilige Abschreibungen für mitbenutzte Anlagenteile des Klärwerks wurden nicht berechnet. Weder ein Betriebskostenanteil in Höhe von 2,5 % noch die Nichtberücksichtigung des Werteverzehrs des Kläranlagevermögens halten heute einer rechtlichen Prüfung stand. Aus Gründen der Rechtssicherheit schlägt die Verwaltung daher vor, die in den Kalkulationszeiträumen bis zum 31.12.2016 angefallene Kostenunterdeckung nicht als gebührenfähigen Aufwand vorzutragen. Diese Unterdeckung wird somit durch allgemeine Haushaltsmittel finanziert.

Verwaltungsfachangestellter Behrens erläutert ausführlich die Gebührenbedarfsberechnung, beantwortet Fragen und trägt abschließend die Beschlussempfehlung aus der Samtgemeindeausschuss-Sitzung am 01.06.2017 vor.

Rm. Dreyer bittet die Verwaltung, die Ratsmitglieder zukünftig jährlich über die Gebührenübersicht der zentralen und dezentralen Abwasserbeseitigung zu informieren. Dieses stellt er zum Antrag.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (28 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

1. Die Samtgemeinde Sottrum sieht davon ab, die in den Kalkulationszeiträumen bis zum 31.12.2016 angefallenen Kostenunterdeckungen für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung als gebührenfähigen Aufwand vorzutragen.
2. Der Samtgemeinderat beschließt die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ratsmitglieder jährlich über die Gebührenübersicht der zentralen und dezentralen Abwasserbeseitigung zu informieren.

Punkt 11: Erlass der 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Sottrum über Gebühren für die Beseitigung der Abwässer aus Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben (Gebührensatzung - dezentrale Abwasserbeseitigung) (Beschlussvorlage Nr. 061/2017)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Der beigefügte Entwurf der Gebührensatzung - dezentrale Abwasserbeseitigung - beinhaltet die Änderung entsprechend der beschlossenen Bedarfsermittlung. Die Gebührenfestsetzung erfolgt künftig getrennt für Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und für Fäkal Schlamm aus Kleinkläranlagen. Zudem ist eine Anpassung der Benutzungsgebühren vorgesehen. Der Entsorgungssockelpreis soll mindestens den Grundaufwand jeder Transportfahrt decken (Anfahrt, Grubenöffnung und Auslegen des Saugschlauches etc.). Dieser Sockelpreis erhöht sich sowohl für Kleinkläranlagen als auch für Sammelgruben von derzeit 40,00 € je Einsatz auf nun 60,00 € je

Transportfahrt. Der Arbeitspreis war bislang einheitlich auf 21,80 €/m³ Abwasser bzw. Fäkalschlamm festgesetzt. Dieser bleibt für das Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben mit nun 21,90 €/m³ fast unverändert. Für den behandelten Fäkalschlamm werden in Zukunft 41,79 €/m³ fällig. Die Tarife für Sondereinsätze (Noteinsatz, Sonntage, Feiertage) orientieren sich am aktuellen Ausschreibungsergebnis.

Verwaltungsfachangestellter Behrens trägt die Beratung und Beschlussempfehlung aus der Samtgemeindeausschuss-Sitzung am 01.06.2017 vor.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (29 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Sottrum über Gebühren für die Beseitigung der Abwässer aus Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben (Gebührensatzung - dezentrale Abwasserbeseitigung).

Punkt 12: Mitteilung des Samtgemeindebürgermeisters über Nebentätigkeiten (Beschlussvorlage Nr. 057/2017)

Inhalt der Beschlussvorlage:

Mit der Neuregelung in § 81 Abs. 5 NKomVG hat der Gesetzgeber eine je Amtszeit einmalige Mitteilungspflicht über ausgeübte Nebentätigkeiten des Samtgemeindebürgermeisters eingeführt. Diese Mitteilungspflicht erfasst grundsätzlich alle Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst, also Tätigkeiten die außerhalb des Hauptamtes im Nebenamt oder in Nebenbeschäftigung im öffentlichen Dienst ausgeübt werden, sowie pflichtige Nebentätigkeiten. Die Mitteilungspflicht ist gegenüber dem Samtgemeinderat zu erfüllen. Sollte eine Beratung zu der Mitteilung notwendig sein, hat diese in nichtöffentlicher Sitzung stattzufinden. Der Samtgemeindebürgermeister hat mitgeteilt, dass er keine Nebentätigkeiten ausübt.

Erster Samtgemeinderat Schlussus trägt die Beschlussempfehlung aus der Samtgemeindeausschuss-Sitzung am 01.06.2017 vor.

Ohne Aussprache wird einstimmig (28 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat nimmt die Mitteilung des Samtgemeindebürgermeisters, dass er keine Nebentätigkeiten ausübt, zur Kenntnis.

SGBgm. Freytag hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Punkt 13: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

1. SGBgm. Freytag bedankt sich bei den vielen ehrenamtlichen Einsatzkräften aus den Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde, die beim Gefahrguteinsatz auf der Autobahn A1 zum Einsatz gekommen sind. Zur Gebietsabdeckung und somit zur Sicherstellung des Brandschutzes wurde die Ortsfeuerwehr Waffensen alarmiert, die das Feuerwehrhaus in Sottrum für die Einsatzdauer besetzt hat. Aus diesem Grunde wurde die Freiwillige Feuerwehr Ottersberg

in diesen Einsatz nicht mit einbezogen, um die Einsatzfähigkeit auf den Umleitungsstrecken sicherzustellen. Bei drei weiteren Bränden kamen die Ortswehren Hassendorf, Stapel und Horstedt zum Einsatz. Auch diesen ehrenamtlichen Einsatzkräften spricht SGBgm. Freytag seinen ausdrücklichen Dank aus. Die zurückliegenden Einsätze zeigen wieder einmal, wie wichtig das Ehrenamt ist. Verwaltungsseitig ist der Einsatz auf der Autobahn A1 nun noch mit der Versicherung abzurechnen. Dies wird einige Monate Zeit in Anspruch nehmen. Unter anderem muss beschädigtes Material im Wert von weit über 30.000 € ersetzt werden. Die geschätzten Gesamtkosten liegen derzeit bei 100.000 €.

2. Erster Samtgemeinderat Schlusnus teilt mit, dass der Samtgemeindeausschuss in seiner Sitzung am 01.06.2017 beschlossen hat, Herrn André Bischof mit Wirkung zum 01.06.2017 nach Entgeltgruppe 12 TVöD höher zu gruppieren.

3. Erster Samtgemeinderat Schlusnus teilt mit, dass der Samtgemeindeausschuss in seiner Sitzung am 01.06.2017 beschlossen hat, eine unbefristete Vollzeitstelle nach TVöD E 7 in der Schul- und Liegenschaftsverwaltung zur Besetzung auszuschreiben. Eine Stellenausschreibung wird am übernächsten Wochenende in der Zeitung erscheinen.

4. Erster Samtgemeinderat Schlusnus teilt mit, dass der Samtgemeindeausschuss in seiner Sitzung am 01.06.2017 beschlossen hat, den Auftrag für die Metallbauarbeiten beim Bauvorhaben „Austausch der Fensteranlagen bei der Oberschule an der Wieste“ unter Vorbehalt der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) an die Firma Almeg GmbH zu erteilen.

5. Erster Samtgemeinderat Schlusnus teilt mit, dass der Presse zu entnehmen war, dass der Schulleiter des Gymnasiums von einem Landtagsabgeordneten die mündliche Nachricht erhalten hat, dass das Gymnasium Sottrum zum kommenden Schuljahr Ganztagschule wird. Ein schriftlicher Bescheid liegt der Samtgemeinde nicht vor. Der Abteilungsleiter, Herr Bahrenburg, hat beim Nds. Kultusministerium nachgefragt und einen Verweis auf eine Internetseite erhalten, auf der das Gymnasium Sottrum als neu genehmigte Ganztagschule zum Schuljahresbeginn 2017/2018 aufgelistet ist.

6. Erster Samtgemeinderat Schlusnus teilt mit, dass der Samtgemeindeausschuss in seiner Sitzung am 01.06.2017 beschlossen hat, mit dem Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. (BMT) einen Vertrag über die Unterbringung von Fundtieren abzuschließen.

7. Erster Samtgemeinderat Schlusnus teilt mit, dass am gestrigen Tage Vorstellungsgespräche zur Besetzung der ausgeschriebenen Schulhausmeisterstellen an den Grundschulen Ahausen, Bötersen und Horstedt stattgefunden haben. Zum 01.07.2017 können alle drei Stellen besetzt werden.

Punkt 14: Anfragen und Anregungen der Samtgemeinderatsmitglieder

1. Rm. Harling erkundigt sich zum Sachstand Klimaschutzmanager.

Erster Samtgemeinderat Schlusnus erklärt, dass es hierzu eine Antragstellung mit umfangreicher Vorhabenbeschreibung bedarf. Nach seinem Urlaub wird er die Vorhabenbeschreibung erstellen.

2. Rm. Oetjen erkundigt sich, ob die Verwaltung Kontakt mit dem Eigentümer des Bahnhofgebäudes am Bahnhof Sottrum aufnehmen konnte.

SGBgm. Freytag berichtet, dass die Verwaltung Kontakt mit dem Eigentümer, Deutsche Bahn, aufgenommen hat. Es war im Hause der Deutschen Bahn allerdings nicht möglich, den

zuständigen Sachbearbeiter zu benennen. Die Verwaltung wird weiter mit der Deutschen Bahn nach dem zuständigen Sachbearbeiter forschen.

3. Rm. Körner spricht der Verwaltung seinen Dank für die sehr gelungene Sanierung des Freibades Sottrum aus.

SGBgm. Freytag wird den Dank an die Mitarbeiter weitergeben.

4. Rm. Brandt erkundigt sich zum Sachstand des Musikwettbewerbs 2017.

Erster Samtgemeinderat Schlusnus erklärt, dass in der Sitzung des Samtgemeindeausschusses am 01.06.2017 beschlossen wurde, dass die Samtgemeinde die Kulturinitiative Sottrum e. V. bittet, den Musikwettbewerb 2017 vorzubereiten und durchzuführen. Im Sinne der Förderfähigkeit macht es Sinn, die Kulturinitiative zu bitten, den Musikwettbewerb durchzuführen. Eine Kommission bestehend auf Politik und Kulturinitiative hat sich zur Organisation des Wettbewerbs zusammen gefunden. Das Organisationsteam hat bereits Förderanträge gestellt, sodass er davon ausgeht, dass der Musikwettbewerb stattfindet.

5. Rm. Dr. Kock zeigt sich darüber verwundert, dass Erster Samtgemeinderat Schlusnus im öffentlichen Teil der Samtgemeinderat-Sitzung Beschlüsse aus einer nichtöffentlichen Samtgemeindeausschuss-Sitzung bekanntgibt. Er erkundigt sich nach dem Verfahren.

Erster Samtgemeinderat Schlusnus erklärt, dass der Samtgemeindebürgermeister in der Ratssitzung über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses berichtet.

6. Rm. Kaiser ergänzt, dass das Organisationsteam des Musikwettbewerbs bereits Förderanträge gestellt, ein Logo entworfen und die Veranstaltung beworben hat. Sie geht davon aus, dass der Musikwettbewerb am 23.09.2017 wie geplant stattfindet.

Punkt 15: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Ratsvorsitzender Loh schließt um 20.05 Uhr den öffentlichen Teil der Ratssitzung und eröffnet den nichtöffentlichen Teil.

Nichtöffentlicher Teil:

16. – 18. P.P.

Da keine weiteren Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder vorliegen, schließt Ratsvorsitzender Loh die Sitzung um 20.28 Uhr und wünscht allen Anwesenden eine ruhige und schöne Sommerpause.

gez.: Loh
Ratsvorsitzender

gez.: Freytag
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Rennebach
Protokollführerin